



Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 18.05.2022

zur Vorlage Nr. B-095/2022

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 50

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung der Sozialumlage und zusätzlicher Bedarfe im Bereich Asyl

Änderung:

Anlage 1

Der „Ansatz neu“ für die Aufwendungen/Auszahlungen Sozialumlage wird wie folgt geändert:

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	Plan 2022	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
Aufwendungen/Auszahlungen						
3514000.43723000	Sonstige soziale Angelegenheiten Sozialumlage; Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächKomSozVG	43.602.602	0	4.147.697	0	47.750.299

Anlage 2

Die Begründung zu „1. Mehrbedarf Sozialumlage“ wird um das Ergebnis der Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes am 02.05.2022 ergänzt:

Zur Verbandsversammlung am 02.05.2022 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des KSV Sachsen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist der Ausgleich des Fehlbetrages aus 2020 in 2022 und des Fehlbetrages aus 2021 in 2023. Im Weiteren wurden bei der Ermittlung der zu leistenden Sozialumlage 2022 die endgültigen Umlagegrundlagen für das Jahr 2022 zu Grunde gelegt.

Auf die Stadt Chemnitz entfällt auf dieser Grundlage eine Sozialumlage für 2022 i. H. v. 47.704.871,02 EUR. Davon sind bereits 45.149.266 EUR aus dem Planansatz 2022 und der Bildung einer Rückstellung zum Jahresabschluss 2021 gedeckt. Aus der zu beschließenden überplanmäßigen Mittelbereitstellung sind demnach 2.555.605,02 EUR für die Sozialumlage 2022 zu verwenden. Aus den übrigen Mitteln i. H. v. 1.592.091,98 EUR soll zur Deckung des voraussichtlichen Fehlbetrages 2021 zum Jahresabschluss 2022 gemäß dem Vorsichtsprinzip eine Rückstellung gebildet werden.

Begründung der Änderung:

zu Anlage 1

Bei der Darstellung der Änderungen zum Teilergebnis/-finanzhaushalt 2022 wird der „Ansatz neu“ für die Aufwendungen/Auszahlungen Sozialumlage angepasst, da sich der Wert in der Beschlussvorlage rechnerisch nicht ergibt. Die Korrektur hat keine Auswirkung auf die Veränderung.

Zu Anlage 2

Die Verbandsversammlung fand erst am 02.05.2022 statt und somit war die Vorlage um das Ergebnis der Verbandsversammlung zu ergänzen.

Dagmar Ruscheinsky

Unterschrift